

# Scuba-Fun

## Key Largo, Florida

### ALLGEMEINE GESCHÄFTS-, REISE- und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

#### 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung, die online, schriftlich, mündlich oder telefonisch vorgenommen werden kann, bietet der Kunde an SCUBA-FUN, dem in Florida an der Handelskammer ordentlich registrierten Reiseveranstalter SCUBA-FUN LLC (nachfolgend "Scuba-Fun" genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Werden mehrere Reisetilnehmer angemeldet, so haftet der Anmeldende neben diesen Teilnehmern auch für deren vertragliche Verpflichtungen.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch Scuba-Fun zustande.

#### 2. Preise und Bezahlung

2.1 Bei Vertragsabschluss wird eine Rückstellung auf die Kreditkarte des Buchenden vorgenommen, das heisst Scuba-Fun reserviert US\$ 50 pro Person (bei Paketen US\$ 100) und zieht diese nur ein, wenn der Buchende ohne rechtzeitige Absage nicht erscheint. Die Kreditkarte muss über den gebuchten Reisezeitraum hinaus gültig sein, um die Buchung aufrecht zu erhalten.

2.2 Der Gesamtbetrag ist bei Abreise fällig und ohne nochmalige Aufforderung persönlich in der Scuba-Fun Tauchbasis zu leisten.

2.3 Wenn der vereinbarte Rückstellungsbetrag oder der Reisepreis bis zur Abreise nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigter Reisemangel vor.

#### 3. Leistungen/Preise

3.1 Der Umfang der vertraglich zu erbringenden Reiseleistungen ergibt sich grundsätzlich aus den Angaben im Angebot von Scuba-Fun und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Buchungsbestätigung. Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen betreffen, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Scuba-Fun.

3.2 Ihre Reise beginnt und endet, je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer, zu den in der Buchungsbestätigung ausgeschrieben Abreise- und Ankunftssterminen.

3.3 Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus zwingenden Grund nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3.4 Wenn Sie Ihre Reise verlängern möchten, wenden Sie sich rechtzeitig an unsere Tauchbasis.

#### 4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Scuba-Fun ist berechtigt, die ausgeschrieben und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Eintrittsgebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reisetrip mehr als drei Monate liegen.

4.3 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird der Kunde unverzüglich vor Reiseantritt darüber unterrichtet. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht mehr zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 10 % oder im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Scuba-Fun in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Diese Rechte muss der Kunde unverzüglich nach Zugang der Information über die Preiserhöhung bzw. wesentliche Änderung der Reiseleistungen gegenüber Scuba-Fun geltend machen.

## **5. Rücktritt, Umbuchungen, Teilnehmerwechsel**

**5.1** Verlangt der Kunde vor Reisebeginn, daß an seiner Stelle ein Dritter die Reise antritt, wird ein Bearbeitungsentgelt von US\$ 100 erhoben.

**5.2** Für Umbuchungen im Hinblick auf Reiseternin und Unterkunft ab dem 7. Tag vor Reisebeginn ist Scuba-Fun berechtigt, pauschalierte Rücktrittskosten als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen zu verlangen.

**5.3** Scuba-Fun kann einen höheren Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart geltend machen, wenn Scuba-Fun hierfür Nachweis führt. Dies ist vor allem bei Leistungen gegeben, die die Planung von Personal speziell für den Kunden (beispielsweise bei Tauchkursen oder geführten Touren) voraussetzen. Macht der Kunde geltend, daß Scuba-Fun ein geringerer Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart entstanden ist, hat er dies nachzuweisen.

**5.4** Richtet sich die Höhe des Reisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppel-, Triplezimmer, Appartement, Bungalow etc. ) und tritt einer der mit angemeldeten Reisetilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl neu. Bei einem Unterkunfts-Pauschalpreis ist der Gesamtpreis fällig.

**5.5** Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht enthalten. Scuba-Fun empfiehlt dringend den Abschluss einer solchen Versicherung bei Buchung der Reise.

## **6. Rücktritt und Kündigung durch uns:**

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn Sie die Durchführung der Reise trotz einer Abmahnung durch uns nachhaltig stören oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Sie selbst. Wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

## **7. Gewährleistung/Haftung**

**7.1** Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Scuba-Fun kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Scuba-Fun kann Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine mindestens gleichwertige, für den Kunden zumutbare Ersatzleistung erbracht wird, sofern der Reisemangel nicht bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe keine unzulässige Vertragsänderung darstellt.

**7.2** Im Falle des Auftretens von Mängeln ist der Kunde verpflichtet, den Mangel zunächst unverzüglich gegenüber dem Leistungsträger vor Ort zu rügen, um diesem Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu schaffen. Schafft der Leistungsträger nicht sofort Abhilfe, hat der Kunde den Mangel sofort der örtlichen Vertretung von Scuba-Fun anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn dem Kunden die Rüge beim Leistungsträger nicht möglich oder zumutbar ist.

**7.3** Unterlässt der Kunde die Rüge des Mangels schuldhaft, ist er insoweit mit Minderungs- oder vertraglichen Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.

**7.4** Eine Kündigung des Reisevertrages durch den Kunden wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur zulässig wenn Scuba-Fun keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Kunde Scuba-Fun hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Scuba-Fun verweigert wird.

## **8. Anmeldung von Ansprüchen/Verjährung**

**8.1** Will der Kunde Scuba-Fun auf Minderung, Schadenersatz wegen vertraglicher oder deliktischer Haftung, Aufwendungsersatz oder Herausnehmen der Rückstellung nach Kündigung des Reisevertrages oder nach Abbruch der Reise aus anderen Gründen in Anspruch nehmen, so hat er diese Ansprüche sofort vor Ort im Urlaubsziel und danach innerhalb eines Monats nach Eintreten des Reklamationsumstandes gegenüber Scuba-Fun unter Darlegung der Gründe schriftlich anzumelden. Leistungsträger, Reiseleitungen oder andere örtliche oder außerörtliche Vertretungen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchs- Anmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des Kunden Scuba-Fun vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der Kunde ist ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden.

**8.2** Die vorstehenden Ansprüche können vom Kunden außer im eigenen Namen auch für Mitreisende Familienangehörige bzw. im Namen von Reisetilnehmern, die der Kunde bei der Reiseanmeldung vertreten hat, angemeldet werden. Die Anmeldung von Ansprüchen nicht zu diesem Personenkreis zählender Dritter ist unwirksam, ohne daß es einer sofortigen Zurückweisung durch Scuba-Fun bedarf, wenn nicht innerhalb der Anmeldefrist eine Vollmachtsurkunde vorgelegt wird.

**8.3** Ansprüche der Kunden aus Gewährleistung und vertraglicher Haftung verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist.

**8.4** Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in einem Jahr.

## **9. Beschränkung der Haftung**

Die vertragliche Haftung von Scuba-Fun für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder so weit Scuba-Fun einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Scuba-Fun empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer Reiseunfall - und Reisegepäckversicherung.

## **10. Tauchkurse und Tauchprogramme**

Es wird empfohlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit ärztlich untersuchen zu lassen. Der Reiseteilnehmer erklärt durch seine Anmeldung, dass ärztlicherseits keine Bedenken gegen eine Beteiligung an Tauchkursen- und Tauchprogrammen bestehen. Während der Tauchkurse und - Tauchprogrammen ist den Tauchlehrern und Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zu Folge. Teilnehmer von Tauchprogrammen müssen über die entsprechende Taucherfahrung verfügen. Der zuständige Tauchlehrer vor Ort hat das Recht, im Falle mangelnder Tauchqualifikation das gebuchte Tauchprogramm gegebenenfalls umzuschreiben. Nicht in Anspruch genommene gebuchte Tauchleistungen und Tauchkurse werden berechnet und nicht rückerstattet.

## **11. Paß - Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

Der Reiseteilnehmer ist angehalten die jeweiligen Reisebestimmungen der Vereinigten Staaten von Anmerika zu beachten, und für die rechtzeitige Visumerteilung ist der Reisende selbst verantwortlich.

## **12. Reise- Rücktritts- und Stornierungskosten**

Die pauschalierten Rücktritts-/Stornierungskosten betragen pro Reiseteilnehmer bei Rücktritt:

*Für gebuchte Unterkünfte:*

bis 15 Tage vor Anreise: US\$ 25

vom 14. bis 8.Tag vor Anreise: 1. Nacht der gebuchten Unterkunft plus US\$ 25

vom 7. bis 4.Tag vor Anreise: 1. Nacht der gebuchten Unterkunft plus US\$ 50

vom 4. bis 2.Tag vor Anreise: 1. Nacht der gebuchten Unterkunft plus US\$ 100

am 1.Tag vor Anreise bis zum Abreisetag 100 % des Reisepreises

*Für gebuchte sonstige Leistungen:*

Komplettpakete und Tauchkurse: 14 Tage vor Beginn

Geführte Tauchgänge: 7 Tage vor dem ersten Tauchgang

Tauchgänge: 4 Tage vor dem ersten Tauchgang

Kayaktour und weitere Aktivitäten: 7 Tage vor der Aktivität.

Bei Einhaltung der Stornofristen zieht Scuba-Fun die Rückstellung von US\$ 50 für Tauchgänge und US\$ 100 für Kurse und Pakete zurück. Scuba-Fun zieht diese nur ein, wenn der Reiseteilnehmer ohne rechtzeitige Absage nicht erscheint. Bei Absagen für den selben Tag wird der Gesamtpreis für diesen Tag fällig.

## **13. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten sind die Vereinigten Staaten von Amerika.

Stand: Juli 2009

## **14. Reiseveranstalter**

Scuba-Fun LLC  
99850 Overseas Highway  
Key Largo, Florida 33037  
Vereinigte Staaten von Amerika  
Tel. +1 (305) 394-5046  
Fax +1 (305) 451-1935